

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

55. Jahrgang      Ausgegeben in Wesseling am 26. Januar 2024      Nummer 01

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wesseling am Dienstag, den 20.02.2024

Am Dienstag, den 20.02.2024 findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Wirtzhaus“, Oberdorfstr. 2, 50389 Wesseling, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wesseling für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wesseling statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling werden dazu eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer)
4. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.01.2020 - liegt aus -
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
7. Wahl eines Wahlleiters und von Stimmzählern
8. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - a) des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
  - b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertretern
9. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
10. Neuwahl des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer) und dessen Stellvertreter
11. Ernennung eines Datenschutzbeauftragten
12. Änderungsvorlage für die Satzung der Jagdgenossenschaft Wesseling nach den Vorgaben des Landes NRW - liegt aus -
13. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Diese Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Die Grundfläche, die der zu vertretende Jagdgenosse besitzt, ist in der Vollmacht anzugeben.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Wesseling, den 10.01.2024

Der Jagdvorstand

gez. Josef Nesseler  
Jagdvorsteher

gez. Alexander Bernartz  
1. Beisitzer

gez. Andreas Lettmann  
2. Beisitzer

---